

Vermischtes.

Einen überraschenden Erfolg hat unser in letzter Nummer enthaltenes Angebot der Karten mit dem Aufsatz „Die Uhr und ihre Behandlung“ erzielt. Schon nach wenigen Tagen war die erste, probeweise auf dreissigtausend Exemplare bemessene Auflage vergriffen, sodass sofort eine neue beordert werden konnte. Einzelne Aufträge gingen allerdings bis zu 5000 Stück, und zwar von solchen Kollegen, welche gleich eine grössere Zahl der Karten ihrem Lokalblatte beilegen wollten. Ferner haben bereits eine Reihe von Tages-Zeitungen auf Veranlassung von Kollegen den Artikel in ihrem redaktionellen Theile abgedruckt, wozu wir, sofern die Quelle angegeben wird, stets gern unsere Zustimmung ertheilen.

Wir freuen uns aufrichtig dieses Erfolges und können allen Kollegen nur empfehlen, für die weiteste Verbreitung dieses Aufsatzes durch reichliches Vertheilen der Karten und Abdruck des Artikels Sorge zu tragen; die gute Wirkung wird nicht ausbleiben.

Als Kuriosum möchten wir noch erwähnen, dass in einem besonderen Falle der Abdruck jener kleinen Abhandlung zu einer Polemik in einem kleinen Lokalblatt geführt hat. Anscheinend durch Zufall war nämlich unter den betreffenden Abdruck der Name des Uhrmachers gesetzt worden, welcher die Aufnahme des Artikels veranlasst hatte, worauf in der folgenden Ausgabe des Blattes, ein «Eingesandt» erschien, in welchem jener Umstand in wenig kollegialer Weise ausgebeutet und bemerkt wurde, dass der Artikel von der Deutschen Uhrmacher-Zeitung herausgegeben und von dem Unterzeichner — der sich offenbar gar nicht als der Verfasser des Aufsatzes hatte ausgeben wollen — nur abgeschrieben worden sei. Immerhin kann dieser Vorfall gewissermassen als Fingerzeig dienen, den Abdruck des Aufsatzes nur ohne Unterschrift zu veranlassen.

Zum Schlusse bemerken wir, in Erwiderung auf verschiedene Anfragen, ob wir bei Abnahme grösserer Posten der Karten den Preis billiger stellen könnten, dass dies nicht der Fall ist, da wir die Karten, wie schon früher bemerkt, zum Selbstkostenpreise abgeben, der sich ohnehin nur infolge der hohen Auflage so niedrig stellt.

Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Leipzig 1897. Zwecks Betheiligung der Kollegen an dieser Ausstellung erlässt der Verein selbständiger Uhrmacher in Leipzig den nachstehenden

Aufruf.

Bezugnehmend auf die Versammlung vom 6. Juni d. J. des Vereins selbständiger Uhrmacher Leipzigs, in welcher auf dahingehenden Antrag fast einstimmig beschlossen wurde, die im Jahre 1897 in Leipzig stattfindende Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung mit einer Kollektiv-Ausstellung selbstgefertigter Uhren, Uhrtheile und Werkzeuge zu beschicken, unterbreiten wir heute folgenden Aufruf:

Von der Erwägung ausgehend, dass eine Kollektiv-Ausstellung selbstgefertigter Uhrmacher-Arbeiten (Uhren, Uhrtheile und Werkzeuge) durchaus geeignet sei, das durch mannigfache Manipulationen unlauterer Elemente arg geschädigte und immer mehr in Misskredit gerathende Uhrmacher-Gewerbe in den Augen des grossen konsumirenden Publikums zu heben, richten wir heute voll guter Zuversicht an alle unsere lieben Kollegen die Bitte, sich mit uns an unserer Ausstellung zu betheiligen.

Von welch' hohem Werthe derartige Kollektiv-Ausstellungen für das gesammte Gewerbe sind, und welcher Nutzen demselben daraus entspringt, wird wohl am treffendsten durch die Thatsache gekennzeichnet, dass sich schon sehr viele Gewerke und Gewerkschulen rüsten, die Ausstellung mit ihren Erzeugnissen zu beschicken, und dass gerade diejenigen Gewerke den grössten Eifer entwickeln, welche schon früher ähnliche Ausstellungen beschickt haben.

Welcher Kollege, ob reich, ob arm, ob jung oder alt, könnte sich wohl rühmen, dass ihm Aeusserungen des Publikums: „dass der Uhrmacher keine Uhren machen könne“ oder ähnlichen Inhalts noch nicht zu Ohren gekommen wären?

Welch' schöne und ehrenvolle Waffe gegen derartige Redereien würde uns in die Hand gegeben, wenn wir auf eine gelungene Ausstellung, von der die grosse Masse des Publikums mit Interesse Kenntniss nehmen wird, hinweisen können! Auch glauben wir, dass sich wohl keiner unserer werthen Kollegen der Ansicht verschliessen kann, dass gerade eine nach verschiedenen Lehrjahren geordnete Kollektiv-Ausstellung schon deshalb ein ungeheures Interesse beim Publikum erwecken würde, weil demselben doch im grossen Ganzen bisher die Art und Weise unseres Schaffens fast fremd war. Gerade diese Unkenntniss unserer Leistungen beim Publikum ist der wundeste Punkt in unserem Gewerbe. Würde das Publikum mehr Einblick in unsere Arbeiten haben, und könnte sich dasselbe überzeugen, welche Sorgfalt und welche Aufopferung dazu gehört, um dasselbe bezüglich der Leistungen seiner Uhren zufrieden zu stellen, so würde der Uhrmacher bald eine der ersten Stellen im Gewerbe, wie er solche thatsächlich verdient, einnehmen. Auch würde ihm vom Publikum mehr Glauben geschenkt und von demselben gern ein höherer Lohn für seine mühevollen und aufreibenden Arbeit entrichtet werden.

Deshalb zögere Niemand, das Seinige zum Gelingen unserer Kollektiv-Ausstellung beizutragen!

Wir bitten dringend, mit der Anmeldung zur Theilnahme an unserer Ausstellung nicht zu säumen; wir haben uns hohe Ziele gesetzt und hoffen dabei auf thatkräftige Unterstützung seitens aller unsere Kunst liebenden und fördern wollenden Kollegen. Wir bitten jeden

Einzelnen, soviel als möglich beitragen zu wollen, um zur Ausstellung geeignete Objekte — seien es von den Kollegen selbst gefertigte Gegenstände, oder seien es Lehrlings- und Gehilfenstücke, welche in ihren Geschäften gearbeitet wurden, oder welche für den Zweck der Ausstellung zur Verfügung gestellt werden könnten — zu erlangen.

Diejenigen Kollegen, welche mit Arbeiten derart überbürdet sind, dass ihnen die Zeit mangelt, an die denselben bekannten Inhaber geeigneter Ausstellungsobjekte zu schreiben, bitten wir höflichst, uns die Adressen der Besitzer und eventuell die Art der Objekte mittheilen zu wollen; wir würden dann Gelegenheit nehmen, uns selbst an die Betreffenden behufs Ueberlassung der Arbeiten zu dem gedachten Zwecke zu wenden.

Ebenso gestatten wir uns gleichzeitig, uns an die verehrliche Gehilfenschaft mit der dringenden Bitte um Unterstützung, beziehentlich Ueberlassung von geeigneten Ausstellungsobjekten unter Berufung auf Vorstehendes zu wenden.

Wir weisen noch darauf hin, dass zur Ausstellung nach § 8 des Programms der Sächsisch-Thüringischen Ausstellung für dieselbe solche Gegenstände zugelassen werden können, welche in dem Königreiche Sachsen und in den angrenzenden deutschen Provinzen, insbesondere in der Provinz Sachsen, den Thüringischen Staaten und dem Herzogthum Anhalt mittelst gewerblicher Thätigkeit gewonnen, oder durch eine wesentliche Bearbeitung oder Verarbeitung von auswärts bezogener Stoffe hergestellt worden sind.

Einige vom Verein selbständiger Uhrmacher Leipzigs legitimirte Herren werden sich demnächst gestatten, die Herren Kollegen und Gehilfen Leipzigs zu besuchen, um deren Anmeldungen und allenfallsige Wünsche zur Ausstellung entgegen zu nehmen.

Anmeldungen von auswärts nimmt an und Auskunft ertheilt jederzeit bereitwilligst der Vorsitzende des Vereins selbständiger Uhrmacher Leipzigs, Kollege Franz Weise, Petersstrasse 32.

Der Vorstand.

Indem wir, dem Ersuchen des genannten Vereins entsprechend, obige Einladung veröffentlichen, theilen wir gleichzeitig mit, dass auf Anregung der Herren Popitz, Vorsitzender des Grossisten-Verbandes, und Franz Weise, Vorsitzender des Vereins selbständiger Uhrmacher Leipzigs, auf dieser Ausstellung die in Kunstkreisen hochgeschätzte Marfels'sche Uhrensammlung vertreten sein wird, vorausgesetzt, dass die nöthigen Garantien betreffend die Sicherheit derselben gegeben werden können.

Die Ferien der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte beginnen in diesem Jahre am 27. Juli und enden am 15. August.

Londoner Schlittensfahrer. Unter dieser Spitzmarke brachten wir in unserer Nr. 5 vom 1. März d. Js. einen Bericht über die Schwindeleien, die ein gewisser Schmidt in London unter dem Namen „Graf Herbert Bismarck“ bei deutschen Uhrenfabrikanten zu verüben suchte. Wie wir nunmehr erfahren, handelte es sich hierbei um zwei Brüder Karl und Arnold Schmidt, die inzwischen ergriffen und von einer Strafkammer des Landgerichts I in Berlin abgeurtheilt worden sind. Dem Verhandlungsbericht entnehmen wir folgende Einzelheiten.

Vor Jahresfrist begab sich Karl Schmidt nach London. Seine Hoffnung, dort eine Stellung zu finden, verwirklichte sich nicht, er gerieth bald in Noth. Trotz dieser traurigen Erfahrung veranlasste Karl Schmidt auch seinen Bruder, nach London zu kommen. Wie sie angaben, hatten die Beiden die Absicht, nach Australien zu reisen, die Passagepreise wollten sie sich durch Arbeiten als Heizer auf dem Dampfer verdienen. Auch dies schlug ihnen fehl, ihre Lage wurde immer trauriger. Nun verfielen sie auf einen gefährlichen Schwindel, um sich die Mittel zum Lebensunterhalt zu verschaffen. Unter den verschiedensten Namen machten sie bei deutschen Firmen Bestellungen. Bald nannte sich der Auftraggeber „Freiherr von Maltzahn“, bald „Geheimer Regierungsrath von Neuhaus“, in einigen Fällen „Graf Herbert von Bismarck“. Den Schwindlern wurden Pianinos, goldene Uhren, Mandolinen, Schachspiele, Schmucksachen, Operngläser u. s. w. zugeschickt. Alle diese Gegenstände wanderten sofort ins Leihhaus. Als die deutsche Regierung sich endlich ins Mittel legte und bei der englischen die Auslieferung der beiden Betrüger erwirkte, waren noch verschiedene Waarensendungen an dieselben unterwegs. Der Staatsanwalt beantragte unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Gemeingefährlichkeit, welche in dem Treiben der Angeklagten liege, gegen jeden eine Gefängnisstrafe von vier Jahren.

Der Gerichtshof verurtheilte Karl Schmidt zu vier, Arnold Schmidt zu drei Jahren Gefängnis, wovon je vier Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüsst erachtet wurden. —

Der Staatsanwalt hob die „ausserordentliche Gemeingefährlichkeit“ des Treibens der Angeklagten hervor; seine Aufgabe innerhalb der heutigen Rechtsverfassung ist es auch nicht, Erwägungen darüber anzustellen, wie Menschen, die ursprünglich nur eine starke Dosis Leichtsinns besitzen, durch Noth auf die Bahn des Verbrechens getrieben werden können.

Der Vorfall mag sowohl Denen eine Warnung sein, die sich mit unüberlegten Auswanderungsplänen tragen, ohne Rücksicht auf ihre Kasse und auf die Gefahren, denen sie in der Noth ihre Ehre aussetzen, als auch Denen, die von auswärts Bestellungen von anscheinend bekannten Persönlichkeiten erhalten, ohne genau zu wissen, ob die Aufträge thatsächlich von den Betreffenden herrühren.

Eine überraschende Entdeckung am Fixsternhimmel ist kürzlich auf der amerikanischen Bergsternwarte in Arequipa mit Hilfe der Sternphotographie gelungen, und jetzt auch von der russischen Hauptstern-